Wort der Woche

Manuskript

Lauschangriff

Wer an der Wand lauscht, hört manchmal nichts Gutes. Eigentlich ist aber genau das der Sinn des Lauschangriffs.

Andere Menschen zu belauschen – ihnen also heimlich zuzuhören – gilt als extrem unhöflich. Das sah 1995 auch die deutsche Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger so und trat von ihrem Amt zurück, als sich ihre eigene Partei für den sogenannten "Großen Lauschangriff" aussprach. Was im Volksmund als *Lauschen* bezeichnet wurde, heißt in bestem Amtsdeutsch "akustische Wohnraumüberwachung" und soll die Aufklärung organisierter Verbrechen erleichtern. Man unterscheidet zwischen dem *Großen* und dem *Kleinen Lauschangriff*: Beim *Großen Lauschen* hört der Staat auch in der Privatwohnung mit, beim *Kleinen Lauschen* nur in der Öffentlichkeit und in Büroräumen. War er früher verboten, ist der "Große Lauschangriff“ seit 2004 in Deutschland erlaubt – Höflichkeit hin oder her.

Autorin: Raphaela Häuser